11. Bericht "Ablösung NOK-Gründungsvertrag durch Aktionärbindungsvertrag und Eignerstrategie" (16/WE 8/364)

Diskussion

Präsident: Der Regierungsrat hat uns mit Bericht vom 23. April 2019 über die Ablösung des Vertrags betreffend die Gründung der Gesellschaft der Nordostschweizerischen Kraftwerke AG (NOK-Gründungsvertrag) durch den Aktionärbindungsvertrag und über die Eignerstrategie informiert. Dazu wäre er nicht verpflichtet gewesen, da im Thurgau alle notwendigen Entscheidungen beim Regierungsrat beziehungsweise bei der Energie Thurgau (EKT) Holding AG liegen. Aufgrund des Konkordat-Charakters des NOK-Gründungsvertrages sowie der Bedeutung der Stromversorgung für den ganzen Kanton war es gemäss Ausführung des Regierungsrates jedoch angezeigt, den Grossen Rat eingehend zu informieren und ihn mit einem Bericht zu bedienen.
Aus denselben Gründen hat das Büro beschlossen, den Bericht im Grossen Rat diskutieren zu lassen.

Bevor wir die einzelnen Teile des Berichts diskutieren, eröffne ich im Sinne einer Eintretensdebatte die Diskussion über den Bericht samt Beilagen als Ganzes.

Martin, SVP: Gemäss Erachten der SVP-Fraktion handelt es sich womöglich um den kleinsten gemeinsamen Nenner, der zwischen den ehemaligen Konkordatskantonen gefunden werden konnte. Die Veränderungen, die der Strommarkt in den letzten 105 Jahren erfahren hat, insbesondere die Strommarktliberalisierung, machen die Ablösung des bestehenden Vertrags notwendig. Die Dokumente, die uns der Regierungsrat zukommen liess, sind sehr ausführlich, detailliert und lassen keine Fragen offen. Die Entpolitisierung und Verkleinerung des Verwaltungsrates ist zielführend. Zugleich begrüssen wir, dass der Informationsaustausch mit den anderen Kantonsregierungen weiterhin stattfinden wird. Interessant ist, dass der Thurgau seine Aktien aus Risikoüberlegungen zu 100% an die EKT Holding AG übertragen hat und somit nur indirekt Aktionär der Axpo Holding AG ist. Sollte der Vertrag 2021 in Kraft treten, könnten diese Aktien erst nach Ablauf einer Frist von fünf Jahren veräussert werden, wobei die Vertragspartner über ein Vorkaufrecht verfügen. Auch das ist unseres Erachtens zu begrüssen. Weiter interessant ist, dass die Kantonswerke ihre Aktien an den Kanton übertragen können und umgekehrt, ohne dass ein solcher Vorkauf stattfindet. Es handelt sich durchaus um eine sinnvolle Vorlage, die aus Sicht der Axpo Holding AG nicht unbedeutend ist. Der Verkauf von Aktien durch die Kantone oder die Kantonswerke könnte für die Axpo Holding AG zu erheblichen Verpflichtungsänderungen bezüglich der Finanzierung führen. Das Problem basiert auf dem Umstand, dass grosse Projekte wie zum Beispiel die Kraftwerke Linth-Limmern AG über den Kapitalmarkt finanziert werden. Ein Verkauf

von Aktien durch die Kantone könnte zu einer Verschlechterung des Ratings und der Refinanzierungsbedingungen führen. Im Fall der Axpo Holding AG würde es sich um den Verlust massiver Geldbeträge handeln. In Anbetracht dessen stellt diese Vorlage einen grossen Schritt dar. Frühere Pläne wurden verworfen. So scheiterte beispielsweise das Projekt Hexagon, das eine Fusion der Kantonswerke mit der NOK vorsah, an der Ablehnung des Kantons Zürich. Daher stellt die vorliegende Lösung wohl insgesamt den realistischsten gemeinsamen Nenner dar. Zwar begrüsst die SVP-Fraktion das Vorgehen, einen kritischen Aspekt gibt es aber dennoch anzufügen: Die Geschäftsordnung des Grossen Rates (GOGR) enthält eine von alt Kantonsrätin Renate Bruggmann initiierte Bestimmung, die bezüglich Konkordaten den vorgängigen Einbezug des Grossen Rates verlangt. Im vorliegenden Fall sind wir erst nachträglich informiert worden. Die Beantwortung der Frage, ob diese Bestimmung nun verletzt worden sei, lasse ich offen.

Frei, CVP/EVP: Die CVP/EVP-Fraktion dankt dem Regierungsrat für die umfassenden und interessanten Informationen zu diesem Geschäft. Wir teilen die Ansicht, dass diese Angelegenheit in den Zuständigkeitsbereich des Regierungsrates fällt. Über derart wichtige Geschäfte im Portfolio des Kantons muss der Grosse Rat aber informiert werden. Die CVP/EVP-Fraktion strebt schon seit längerer Zeit eine Überarbeitung des NOK-Gründungsvertrages an. Bereits im Jahr 2014 waren Fraktionsmitglieder Mitmotionäre eines diesbezüglichen Vorstosses. Daher begrüssen wir das Vorhaben, den NOK-Gründungsvertrag nun endlich abzulösen. Es stellt ein schwieriges Unterfangen dar, mit so vielen Akteuren eine Einigung zu finden. Die Kantone beziehungsweise die Kantonswerke müssen bezüglich der Axpo Holding AG zusammenarbeiten, während sie im Rahmen der Belieferung von Grosskunden mit Strom in Konkurrenz stehen. Das scheint fragwürdig. Diese Situation verdanken wir der Marktöffnung beziehungsweise Marktliberalisierung, die teilweise zu Preiskämpfen ruinöser Art führen kann. Der Regierungsrat spricht treffend von einem Kompromiss, der von allen Beteiligten getragen werde. Diese Einschätzung teile ich. Zum Stichwort Versorgungssicherheit: Eine zuverlässige Stromversorgung, -produktion und -verteilung ist für die Wirtschaft und die Arbeitsplätze in der Schweiz und im Thurgau enorm wichtig. In diesem Zusammenhang spielt auch die Axpo Holding AG eine sehr wichtige Rolle, da die Stromkonzerne über Beteiligungen miteinander verknüpft sind. Die Axpo Holding AG hat eine grosse Bedeutung für den Thurgau, und zwar nicht nur aufgrund der wertvollen Beteiligung, sondern auch als Stromproduzent. Der Axpo muss es gut gehen, damit sie investieren und ihre Aufgaben auch in Zukunft erfüllen kann. Deshalb ist es für unsere Fraktion ganz klar, dass die Axpo Holding AG nicht von Privaten übernommen werden oder in ausländischen Besitz gelangen darf. Als die Axpo finanziell geschwächt war, wurde tatsächlich über diese Möglichkeiten nachgedacht. Zum Glück hat sich die finanzielle Situation wieder gebessert, so dass diese Ideen wieder verschwunden sind. Wir erachten es als sehr wichtig, dass die Energieproduktionen, insbesondere natürlich die Wasserkraft, in staatlichen beziehungsweise

staatsnahen Händen liegt. Dieser Aspekt wurde auch in der Eignerstrategie statuiert. Dort ist festgehalten, dass die von der Axpo gehaltenen Anteile an Netzen und Wasserkraft mehrheitlich direkt oder indirekt im Eigentum der öffentlichen Hand zu bleiben haben. Das wiederum bedeutet, dass sicherlich 51% der von der Axpo Holding AG gehaltenen Anteile an Netzen und Wasserkraft Eigentum der öffentlichen Hand sein müssen. Dieser Prozentsatz müsste meines Erachtens deutlich höher liegen, denn in der Vergangenheit wurde sehr viel investiert, beispielsweise in die Kraftwerke Linth-Limmern. Das Wasserkraftportefeuille ist Gold wert. Diese Art der Energiegewinnung wird eine entscheidende Rolle bezüglich der künftigen Energieproduktion in der Schweiz und unserer Versorgungssicherheit übernehmen. Die CVP/EVP-Fraktion begrüsst es sehr, dass die Axpo Holding AG gemäss Eignerstrategie auf weitere zusätzliche Beteiligungen an Atomkraftwerken verzichten und die erneuerbaren Energien bevorzugen will. Die Belastung durch die vorhandenen Beteiligungen an Atomkraftwerken sowie die zu erwartenden Liquidationskosten stellen bereits ein genug grosses Zukunftsrisiko dar, das nicht weiter vergrössert werden soll. Unsere Fraktion nimmt die Vertragswerke wohlwollend zur Kenntnis.

Leuthold, GLP/BDP: Ich spreche für die GLP/BDP-Fraktion. Am 13. März 2019 reichten Kantonsrat Fisch und ich unsere Einfache Anfrage "Risiken der Axpo im Bereich des Handels und des Auslandes" ein. Am 23. April 2019 folgte die Beantwortung des Regierungsrates, worin der bescheidene Einfluss unseres Kantons auf die Axpo Holding AG erwähnt wurde. Indirekt besitzt der Kanton Thurgau über die EKT Holding AG als Minderheitsaktionär eine geringe Beteiligung von 12,25% des Aktienkapitals der Axpo Holding AG. Bei strategischen Fragen darf der Kanton zwar mitreden, auf die operative Geschäftstätigkeit der Axpo Holding AG hat er jedoch keinen Einfluss. An dieser Situation ändern der neue Aktionärbindungsvertrag und die Eignerstrategie nicht viel. Gemäss § 47 Abs. 1 Ziff. 9 des Gesetzes über den Finanzhaushalt des Staates dürfen wir die Eignerstrategie der Axpo Holding AG auch in Zukunft lediglich zur Kenntnis nehmen und bei Bedarf kommentieren. In diesem Zusammenhang weisen wir auf drei Punkte hin: 1. Wir nehmen zur Kenntnis, dass 70% des im Jahr 2018 von der Axpo Holding AG produzierten Stroms im In- und Ausland in fossilen oder nuklearen Kraftwerken entstanden ist. Aus weiter Ferne grüsst die Energiewende. 2. Die Axpo Power AG betreibt mit den zwei Atomkraftwerken in Beznau zwei der weltweit ältesten Reaktoren, die ein zunehmendes Sicherheitsrisiko für die Schweizer Bevölkerung darstellen und deren Abfallentsorgung seit Jahrzehnten nicht gelöst ist. 3. Die Axpo Solutions AG handelt in fast jedem west- und osteuropäischen Land sowie in den USA mit Strom und Gas. Zudem besitzt sie zahlreiche Beteiligungen an internationalen Versorgungsinfrastrukturen. Zu Risiken und Nebenwirkungen fragen Sie Ihren Fachmann, den Regierungsrat. Als Kantonsrätinnen und Kantonsräten bleibt uns somit nichts weiter übrig, als die Information des Regierungsrates mit leichtem Achselzucken zur Kenntnis zu nehmen.

Opprecht, FDP: Die FDP-Fraktion dankt dem Regierungsrat für den Bericht und die Information über die geplante Ablösung des NOK-Gründungsvertrages durch einen Aktionärbindungsvertrag und eine Eignerstrategie. Mit dem vor zwölf Jahren in Kraft gesetzten eidgenössischen Stromversorgungsgesetz hat sich die Stromversorgung in der Schweiz grundlegend verändert. Seit bald zehn Jahren können sich Stromkunden mit einem jährlichen Bezug von über 100'000 Kilowattstunden aus dem freien Markt eindecken. Die seit fast 100 Jahren bestehende Praxis der Strombeschaffung, die von der Axpo Holding AG über das Kantonswerk zum lokalen Energieversorgungsunternehmen (EVU) führte, wurde aufgebrochen. Entscheidende Elemente des NOK-Gründungsvertrages funktionieren heute in der Praxis nicht mehr. Folgerichtig suchten die Eigner im Rahmen eines längeren Prozesses eine für alle Beteiligten tragbare Nachfolgelösung. Die FDP-Fraktion anerkennt die Notwendigkeit, den im Jahr 1914 abgeschlossenen NOK-Gründungsvertrag zwischen den Kantonen Aargau, Glarus, Zürich, St. Gallen, Thurgau, Schaffhausen, Aargau und Zug mit einem neuen Vertragswerk zu ersetzen. Zu diesem Zweck wurden ein Aktionärbindungsvertrag, eine Eignerstrategie und Statuten erstellt. Auch wenn in der aktuellen Praxis ein Teil des Stroms für die Nordostschweiz nicht von der Axpo Holding AG stammt, macht es für einen Kanton aus Gründen der langfristigen Versorgungssicherheit der Bevölkerung, des Gewerbes und der Industrie Sinn, die bisherige Beteiligung an der Axpo Holding AG beizubehalten und über ein mit einer fachlich versierten Persönlichkeit besetzten Mandat im Verwaltungsrat mitzuwirken. Der Aktionärbindungsvertrag ist daher sinnvoll. Die Eignerstrategie umfasst diverse strategische Leitsätze. Für die FDP-Fraktion ist insbesondere wichtig, dass die Stromnetze und die Wasserkraft weiterhin mehrheitlich im Besitz der öffentlichen Hand bleiben müssen. Ebenso sollen Investitionen in neue Kraftwerke unter Bevorzugung erneuerbarer Energien erfolgen. Zusammengefasst steht die einstimmige FDP-Fraktion hinter der Absicht des Regierungsrates, den bisherigen NOK-Gründungsvertrag durch den vorliegenden Aktionärbindungsvertrag, die neuen Statuten und die vereinbarte Eignerstrategie zu ersetzen.

Wiesmann Schätzle, SP: Die SP-Fraktion dankt für die Informationen über die Ablösung des NOK-Gründungsvertrages durch den Aktionärbindungsvertrag und die Eignerstrategie. Wir begrüssen die Aktualisierung der überholten und in letzter Zeit nicht mehr eingehaltenen Bestimmungen des NOK-Gründungsvertrages von 1914. Drei wesentliche Punkte sind aus sozialdemokratischer Sicht festzuhalten: 1. Der Besitz der Schweizer Wasserkraftwerke und Netze soll in öffentlicher Hand bleiben. 2. Die Ausrichtung der Axpo Holding AG soll sich auf die Produktion erneuerbarer Energie ausrichten und es sollen keine weiteren Investitionen in fossile oder neue nukleare Stromproduktionen sowie in dazu benötigte Infrastruktur getätigt werden. 3. Die Möglichkeit zur demokratischen Mitsprache soll erhalten bleiben. Diese drei Anliegen werden in den Vertragsentwürfen und dem erläuternden Bericht teilweise aufgenommen und als Zielsetzung dekla-

riert. Insbesondere die ersten beiden Punkte sind in der Eignerstrategie aufgeführt. Wenn wir das Vertragswerk nun aber genauer betrachten, stellen wir fest, dass mittelfristig eine Abwendung von diesen Zielsetzungen möglich ist. Bereits nach der Lock-up Periode von fünf Jahren ist mit geeigneten Mehrheitsverhältnissen eine Veräusserung von mehr als 50% der Aktien möglich. Auch der vollständige Verkauf ist bereits angelegt. Mit der Möglichkeit der Kündigung des Aktionärbindungsvertrags nach acht Jahren stehen die Türen für unerwünschte Verkäufe weit offen. Dem widerspricht auch die Eignerstrategie mit ihren Zielen nicht, da diese nicht streng rechtsverbindlich sind. Sowohl auf Initiative der Geschäftsleitung beziehungsweise des Verwaltungsrats, als auch auf Initiative der Aktionäre kann nach gegenseitiger Rücksprache von der Eignerstrategie abgewichen werden. Zur demokratischen Mitsprache: Der vorliegende Entwurf sieht vor, dass der Auflösung des NOK-Gründungsvertrages alle beteiligten Kantone zustimmen müssen. In einigen Kantonen ist zudem eine parlamentarische Zustimmung vorgesehen, nicht aber im Kanton Thurgau. Im Bericht des Regierungsrates heisst es: "Da der Regierungsrat 100% der Aktien der EKT Holding AG hält, entspricht die Generalversammlung faktisch dem Regierungsrat." Die EKT Holding AG gehört aber eigentlich nicht dem Regierungsrat, sondern dem Kanton Thurgau. Formell ist die EKT Holding AG Besitzerin der Beteiligungen und hat somit über Aktionärbindungsvertrag, Eignerstrategie und Statutenänderungen zu beschliessen. Vor diesem Hintergrund kann im Thurgau nur schwer von einer demokratischen Mitsprache gesprochen werden. Beispielsweise die SP ist im Verwaltungsrat der EKT Holding AG nicht mehr vertreten. Zudem werden politische Überlegungen bei der Besetzung des Verwaltungsrates weniger gewichtet, ganz gemäss dem Motto: Weniger Politik, mehr Fachlichkeit. An diesem Punkt erkennt die SP-Fraktion Verbesserungspotenzial. Unseres Erachtens stellt sich folgende Frage: Befinden sich die Beteiligungen mittel- bis langfristig in der richtigen Hand? Mit der aktuellen Strategie, in deren Rahmen Fachlichkeit der Politik vorgezogen wird, werden die Eigentümerinnen und Eigentümer im Prinzip aussen vor gelassen. Reichen die demokratischen Mittel im Thurgau an dieser Stelle künftig noch aus? In anderen Kantonen hat das Parlament wesentlich mehr zu den vorliegenden Vertragswerken zu sagen. In einigen Kantonen spricht man davon, dass mit Nachverhandlungen des Vertragswerkes gerechnet werden muss. Während das "Päckli" im Thurgau also bereits geschnürt ist, wird in anderen Kantonen noch immer diskutiert. Wie gedenkt der Regierungsrat mit allfälligen Änderungen umzugehen? Wird der Grosse Rat erneut darüber diskutieren können? Wie werden wir über diese Änderungen informiert?

Egger, GP: Die GP-Fraktion dankt dem Regierungsrat für die transparenten Informationen zu diesem Geschäft. Das Gesetz über das Elektrizitätswerk des Kantons Thurgau sichert dem Regierungsrat die Zuständigkeit zu. Dessen sind wir uns bewusst. In diesem Fall aber erachten wir die Information als selbstverständlich, da der NOK-Gründungsvertrag vom Kanton Thurgau und nicht von der EKT Holding AG unterzeichnet worden

war. Der NOK-Gründungsvertrag entspricht einem Konkordat, für welches gemäss Kantonsverfassung der Grosse Rat zuständig ist. Zudem erfolgten in den letzten Jahren diverse Vorstösse verschiedener Parteien, die eine parlamentarische Diskussion über dieses Thema forderten. Unseres Erachtens wäre die Möglichkeit zu umfassenderer Mitsprache nötig. Die Konsultation des Grossen Rates müsste bezüglich derart wichtiger Angelegenheiten verbindlich sein, wie es beispielsweise in den Kantonen Zürich, Aargau oder Schaffhausen der Fall ist. Die Aktien der Axpo Holding AG befinden sich im Besitz der EKT Holding AG und der Regierungsrat verfügt diesbezüglich über alleinige Kompetenz. Ich vertrete jedoch die Ansicht, dass mindestens der Geschäftsbericht der EKT Holding AG vom Grossen Rat genehmigt werden sollte, wie es auch bei den anderen kantonalen Anstalten üblich ist. So könnte das Parlament Stellung nehmen, ohne Vorstösse einreichen zu müssen. Mit diesem Ziel im Fokus sollte das Gesetz über das Elektrizitätswerk des Kantons Thurgau in den nächsten Jahren angepasst werden. Grundsätzlich begrüsse ich die Ablösung des NOK-Gründungsvertrages durch einen Aktionärbindungsvertrag und die Eignerstrategie. Eine solche Ablösung habe ich zusammen mit zwei anderen Kantonsräten bereits im Rahmen einer Interpellation im Jahr 2015 gefordert. Der Regierungsrat beurteilte die Erneuerung des NOK-Gründungsvertrages damals als schwierig. Bereits zwei Jahre später liess er dann aber in der Beantwortung einer Einfachen Anfrage verlauten, die Bestrebungen, den NOK-Gründungsvertrag durch ein zeitgemässes Vertragswerk zu ersetzen, zu unterstützen. Es freut mich, dass immerhin im Grundsatz und bezüglich des formellen Vorgehens Einigkeit besteht. Inhaltlich existieren aber noch einige Differenzen. In der vorliegenden Form unterstützen wir das Vertragswerk nämlich nicht, und zwar insbesondere aus zwei Gründen: Einerseits fehlt eine klare Atomausstiegsstrategie und andererseits lehnen wir die Verkaufsoption von wichtiger Infrastruktur an Private ab. Ich werde mich in der Diskussion über die einzelnen Teile noch ausführlicher dazu äussern.

Wüst, EDU: Die EDU-Fraktion ist nach dem Durcharbeiten der Unterlagen sehr irritiert. Wir haben viele offene Fragen. § 4 Abs. 1 des NOK-Gründungsvertrages lautet wie folgt: "Die Nordostschweizerischen Kraftwerke sind verpflichtet, in den beteiligten Kantonen die elektrische Energie unter gleichen Verhältnissen zu den gleichen Bedingungen abzugeben, vorbehältlich der bestehenden Verträge und Konzessionen." In § 4 Abs. 2 steht, dass die beteiligten Kantone dazu verpflichtet seien, ihren Strom bei den NOK zu beziehen. Offenbar wollte man eine gegenseitige Abhängigkeit schaffen. In der vorgestellten Eignerstrategie ist nun aber unter dem Aspekt "Ziele der Eigner" zu lesen, dass die Axpo über keinen Auftrag zur Versorgung der Axpo-Kantone mit Elektrizität verfüge, die Energieversorgung sei mit Hinweis auf das Energiegesetz des Bundes generell Sache der Energiewirtschaft. Wie steht es jetzt aber um die Versorgungssicherheit? Im Geschäftsbericht 2017/18 der Axpo Holding AG kann nachgelesen werden, dass ein höherer Betrag als der ausgewiesene Gewinn von 131 Millionen Franken, nämlich 150 Millio-

nen Franken, aus Auslandgeschäften stammt. Neu unterhält die Axpo Holding AG auch in Kiew und in der Ukraine je eine Niederlassung. Somit ist sie in 28 Ländern präsent und auf 39 Märkten aktiv. Weiter informiert der Geschäftsbericht beispielsweise darüber, dass die Konzernstrategie 2018-2022 auf Wachstum, Optimierung und Diversifikation setze. Die Energiebranche springt auf Megatrends wie Dezentralisierung, Digitalisierung und Dekarbonisierung auf. Dies deckt sich unseres Erachtens nicht mit der Eignerstrategie. Entspricht es dem Auftrag des Kantons Thurgau, sich mit unserem Geld an einer internationalen Firma zu beteiligen, die in den Jahren 2013 bis 2016 fast drei Milliarden Franken Verlust erlitten hat? Warum investiert der Regierungsrat unser Geld nicht beispielsweise in Beteiligungen an der ABB oder Siemens? Bestünde grundsätzlich nicht vielleicht auch die Möglichkeit, die schweizerische Axpo von der internationalen Axpo zu trennen? Wie wird der Regierungsrat die zukünftige Versorgungssicherheit gewährleisten? Die EDU-Fraktion nimmt von diesem Geschäft Kenntnis und fordert, den Fokus auf die Versorgungssicherheit in der Schweiz und insbesondere in den Axpo-Kantonen zu richten.

Regierungsrat **Schönholzer:** Es ist tatsächlich etwas ungewöhnlich, dass der Regierungsrat ein so umfangreiches und auch wichtiges Geschäft an das Parlament schickt, ohne dass der Grosse Rat dazu formell Beschlüsse fassen kann. Es handelte sich aber um eine bewusste Entscheidung des Regierungsrates, da uns Transparenz bezüglich dieser langwierig ausgehandelten Verträge wichtig erscheint. Zudem spielt die Axpo Holding AG hinsichtlich der Versorgungssicherheit für unseren Kanton und das ganze Land eine ganz entscheidende Rolle. Es handelt sich um Verträge mit Konkordatscharakter, weshalb wir sie dem Grossen Rat offenlegen wollen. Die Verhandlungen haben im Juni 2016 begonnen. Kantonsrat Egger wies darauf hin, dass gewisse Änderungen schon früher angeregt worden waren. Es ist richtig, dass die Verhandlungen schwierig waren und auch die Aussage, dass es sich hierbei wohl um den kleinsten gemeinsamen Nenner handelte, ist ebenso korrekt. Ich versichere dem Grossen Rat, dass wir diese Verhandlungen zwar im Stillschweigen, aber nicht in Minne geführt haben. Wir erachteten es in jener heiklen Phase, in der die Axpo Holding AG jährlich sehr grosse Verluste zu verzeichnen hatte, aber als wichtig, dass wir uns auf die neue Situation vorbereiten konnten, ohne das Rating zu gefährden. Nun sind wir sehr froh darüber, dass die Energiepreise endlich wieder etwas gestiegen sind und dass mit Energie wohl irgendwann auch wieder Geld verdient werden kann. Kantonsrat Wüst hat wunderbar aufgezeigt, dass sich die Welt seit der Unterzeichnung des NOK-Gründungsvertrages im Jahr 1914 dramatisch verändert hat. Es ist wichtig, dass die Verhältnisse mit dem vorliegenden Vertragswerk neu geregelt werden können. Kantonsrat Leuthold hat mit kritischer Stimme festgehalten, dass die Axpo Holding AG auch weiterhin Atomstrom liefert. Das ist korrekt, aber die Axpo ist zugleich auch die grösste Produzentin neuer erneuerbarer Energien in diesem Land. Demnach bin ich froh, dieses Unternehmen in unserem Land

zu wissen. Kantonsrat Egger hat darauf hingewiesen, dass im neuen Vertragswerk ein Ausstiegsszenario aus der Atomenergie fehle. Dieses Ausstiegsszenario hat das Schweizer Volk mit der Energiestrategie 2050 beschlossen. In den entsprechenden Verträgen steht klar und deutlich, dass nicht in Atomenergie investiert werden darf. Kantonsrätin Wiesmann hat zu Recht auf ein kleines Schlupfloch hingewiesen. Doch immerhin konnte erreicht werden, dass mindestens fünf Vertragsparteien und insgesamt 51% der Aktionäre einer Änderung nach der Lock-up Periode zustimmen müssten. Die Anzahl von fünf Vertragsparteien ist wichtig, weil sonst die Kantone Zürich und Aargau mit ihren jeweiligen Kantonswerken über eine alleinige Bestimmungsmacht verfügen würden. Ein besonderes Augenmerk hat der Regierungsrat auf die Möglichkeit zur demokratischen Mitsprache gerichtet. Wir halten uns an das Gesetz über das Elektrizitätswerk des Kantons Thurgau. Seit zwei Jahren erteilen wir der Geschäftsprüfungs- und Finanzkommission (GFK) Auskunft und auch die EKT Holding AG beantwortet ihrerseits Fragen der GFK, soweit es das Obligationenrecht zulässt. Zwischen den verschiedenen Kantonen sind deutliche Unterschiede auszumachen, was auf den Föderalismus unseres Landes zurückzuführen ist. Zur Frage nach den Folgen einer von anderen Kantonen durchgesetzten Änderung des Vertragswerkes: Grundsätzlich kann dieses Szenario nicht ausgeschlossen werden. Die Konsequenzen sind in den vorliegenden Unterlagen klar ersichtlich: Eine Änderung würde für den Kanton Thurgau Übungsabbruch bedeuten und es bliebe zumindest vorläufig beim alten Vertragswerk aus dem Jahr 1914. Die Abhandlung des Geschäfts folgte genau den Vorgaben bezüglich der entsprechenden Zuständigkeitsbereiche des Regierungsrates und des Grossen Rates. Ich danke für die Diskussion und die wertvollen Inputs.

Diskussion - **nicht weiter benützt.**

Präsident: Wir diskutieren nun die einzelnen Teile des Berichts.

Aktionärbindungsvertrag der Aktionäre der Axpo Holding AG

Egger, GP: Ich spreche zum Aktionärbindungsvertrag und zur Eignerstrategie, ergreife das Wort aber nur einmal an dieser Stelle. Ich vertrete die Ansicht, dass strategisch wichtige Infrastruktur vollständig in den Besitz der öffentlichen Hand gehört. Das gilt insbesondere für das Hochspannungsnetz und allenfalls auch für die Wasserkraftwerke. Daher erachte ich das Wort "mehrheitlich" in der vorliegenden Formulierung als etwas schwach. Weiter vertrete ich die Meinung, dass die Eignerstrategie mit einer Ausstiegsstrategie aus fossiler und nuklearer Stromproduktion ergänzt werden sollte. Das Fehlen einer Ausstiegsstrategie schafft Investitionsunsicherheit, was auch die Investitionen in erneuerbare Energien behindert. Weiter erachte ich fossile Engagements im Ausland als sinnlos, insbesondere die Investitionen in die italienischen Gaskraftwerke oder Gaspipelines. Solche Aktivitäten sind nicht zukunftsträchtig. Ich finde zudem das Konkurrenzverbot zwischen der Axpo Holding AG und den Kantonswerken zu knapp formuliert. Die Si-

tuation, dass die Axpo Holding AG mit ihren Dienstleistungen ihre eigenen Besitzer, wie zum Beispiel die EKT Holding AG konkurrenzieren kann, ist doch schlichtweg unmöglich. Es wird sich zeigen, ob die parlamentarischen Diskussionen in unseren Nachbarkantonen Änderungen des Vertragswerkes bewirken können. Der Aktionärbindungsvertrag bietet im Vergleich zum NOK-Gründungsvertrag auch Vorteile und Chancen. Insbesondere scheint die Ausstiegsmöglichkeit nach fünf Jahren eine grosse Chance darzustellen. Wir haben jetzt fünf Jahre Zeit, uns zu überlegen, ob die Axpo Holding AG der Thurgauer Energiepolitik dienlich ist oder nicht. Unseres Erachtens muss sich die Axpo Holding AG in den nächsten Jahren bezüglich der genannten Punkte stark verändern und entwickeln, um zukunftsfähig zu bleiben. Für den Kanton Thurgau stellen der Netzbetrieb sowie die Produktion erneuerbarer Energien eigentlich die einzigen nützlichen Aspekte der Axpo Holding AG dar. Die Versorgungssicherheit ist nämlich im Stromversorgungsgesetz geregelt, wie im erläuternden Bericht nachgelesen werden kann. Für die Versorgungssicherheit des Kantons Thurgau ist die Beteiligung an der Axpo Holding AG überhaupt nicht relevant. Das dürfte vermutlich auch der Grund sein, weshalb sich einzelne Aktionäre aktuell Gedanken machen über einen allfälligen Ausstieg. Die GP-Fraktion vertritt die Ansicht, dass sich auch der Regierungsrat innerhalb der nächsten Jahre Gedanken bezüglich eines Ausstiegs aus der Axpo Holding AG machen sollte, und zwar insbesondere dann, wenn sich die Axpo Holding AG nicht in die Richtung der Energiestrategie 2050 bewegt. Deshalb erwartet die GP-Fraktion vom Regierungsrat die differenzierte Darlegung einer solchen Axpo-Ausstiegsoption. Wir werden uns diesbezüglich weitere Schritte oder Vorstösse vorbehalten.

Frei, CVP/EVP: Zum einen sagte Kantonsrat Egger, die Axpo Holding AG sei für die Versorgungssicherheit des Kantons Thurgau überhaupt nicht relevant. Da vertrete ich eine völlig andere Meinung. Über die Axpo Holding AG hat der Kanton Thurgau die Möglichkeit, Einfluss auf die Stromversorgung zu nehmen. Wenn die EKT Holding AG den Strom anderweitig kaufen wollte oder müsste, so würden wir nicht mehr über diese Einflussmöglichkeit verfügen. Zweitens sagte Kantonsrat Egger, der Regierungsrat solle sich in den nächsten Jahren Gedanken bezüglich eines Ausstiegs aus der Axpo Holding AG machen. Auch da bin ich klar anderer Meinung. Ein Ausstieg aus der Axpo Holding AG kann für den Kanton Thurgau nicht in Frage kommen. Die Axpo Holding AG ist massgeblich an der Wasserkraft beteiligt und daran muss auch der Kanton Thurgau beteiligt bleiben. Denn die Wasserkraft stellt eine Energie der Zukunft dar und wenn man aus der nuklearen Stromproduktion aussteigen will, was ich befürworte, dann muss man über Alternativen verfügen. Die Wasserkraft ist eine solche Alternative, und zwar eine ergiebige.

Diskussion - **nicht weiter benützt.**

Eignerstrategie der Aktionäre der Axpo Holding AG

Fisch, GLP/BDP: Kantonsrat Martin hat bereits darauf hingewiesen, dass der Grosse Rat bezüglich dieses Vertragswerkes eigentlich nichts zu sagen hat. Auch ich stelle die Rechtmässigkeit dieser Tatsache in Frage. Wie Regierungsrat Schönholzer erwähnte, müssen beispielsweise die Parlamente der Kantone Aargau und Schaffhausen zum Vertragswerk Stellung nehmen. Meines Wissens befindet sich das Geschäft im Kanton Aargau derzeit in der Vernehmlassung. Regierungsrat Schönholzers Furcht, dass Änderungen den Neustart der Verhandlungen bedeuten könnten, kann ich nicht ganz teilen. Das Risiko, dass es zu Änderungen kommen könnte, ist ja schliesslich durchaus realistisch. Drei Hinweise zur Eignerstrategie: 1. Darin steht: "Die Kernkraftwerke mit Axpo-Beteiligung werden solange betrieben, als sie sicher und wirtschaftlich sind. Auf zusätzliche Beteiligungen im Bereich der Kernenergieproduktion ist zu verzichten." Meines Erachtens sollte an dieser Stelle mit konkreten Angaben klar definiert werden, wann die einzelnen Atomkraftwerke abgeschaltet werden müssen. Würde man festlegen, dass die Atomkraftwerke 45 Jahre nach deren Inbetriebnahme abgeschaltet werden müssten, würde das Kernkraftwerk Leibstadt, das im Jahr 1984 gebaut wurde, im Jahr 2029 vom Netz genommen. Die Kraftwerke in Beznau mit den Baujahren 1969 und 1971 müssten nach Inkrafttreten des neuen Aktionärbindungsvertrags abgeschaltet werden. Das Kernkraftwerk Gösgen gehört zwar nicht der Axpo Holding AG, die GLP/BDP-Fraktion regt jedoch an, dass sich die Axpo bei ihren Partnern dafür einsetzen könnte, dass auch dieses Kernkraftwerk nach 45 Jahren abgeschaltet würde. Diese konkreten Forderungen gehörten gemäss Erachten unserer Fraktion in die Eignerstrategie anstelle der aktuellen, sehr vagen Formulierung mit den Worten "solange sie sicher und wirtschaftlich sind". 2. Die GLP/BDP-Fraktion fordert, dass nebst dem Verbot von Beteiligungen an Atomkraftwerken auch das Verbot von Beteiligungen an Kohlekraftwerken in die Eignerstrategie aufgenommen wird. 3. Ich pflichte Kantonsrat Egger insofern bei, als dass klare Nachhaltigkeitsziele in die Eignerstrategie aufgenommen werden sollten. Die Axpo Holding AG muss sich an die ambitionierten Nachhaltigkeitsziele des Pariser Abkommens halten und die Energiestrategie 2050 des Bundes zum Ausbau der erneuerbaren Energien vollständig unterstützen. Es ist mir bewusst, dass die Axpo Holding AG bereits heute viele erneuerbare Energien fördert. In der Eignerstrategie sollten die erwähnten Punkte aber dennoch konkret vermerkt werden. Anschliessend muss betreffend die Nachhaltigkeitsziele ein transparentes Reporting geführt werden.

Regierungsrat **Schönholzer:** Zum Hinweis auf das Vorgehen in anderen Kantonen: Ich gehe davon aus, dass verschiedene Kolleginnen und Kollegen, die in anderen Kantonen für den Energiebereich zuständig sind, mit Forderungen oder Ideen aus ihren Parlamenten in das politische NOK-Gremium zurückkehren werden. Es wird sich zeigen, ob erneut ein gemeinsamer Nenner gefunden werden kann. Sollte dies nicht gelingen, würden die heute vorliegenden Verträge obsolet. Ich hoffe jedoch fest, dass es uns gelingen wird,

eine gemeinsame Lösung zu finden. Hinsichtlich der Weiterentwicklung der Axpo Holding AG und der Probleme, mit welchen sie in der heutigen Zeit konfrontiert ist, wird eine gute Ablösung des alten Vertrags eine sehr wichtige Basis darstellen. Das Unternehmen benötigt eine neue Grundlage, die nicht aus dem Jahr 1914 stammt. Obwohl ich keine Versprechen abgeben kann, da der Kanton Thurgau alleine nichts auszurichten vermag, nehme ich die Anregungen des Grossen Rates gerne in die weiteren Verhandlungen mit.

Diskussion - **nicht weiter benützt.**

Entwurf der Statuten der Axpo Holding AG
Diskussion - **nicht benützt.**

Erläuternder Bericht vom 28. März 2019
Diskussion - **nicht benützt.**

Präsident: Wir haben den Bericht zur Ablösung des NOK-Gründungsvertrages beraten und darüber diskutiert. Möchte jemand auf einen Punkt zurückkommen? Das ist nicht der Fall. Das Geschäft ist erledigt.